

## Grundsätze unserer Anti-Korruptionspolitik

Korruption und Bestechung geben wir bei VERBUND keine Chance.

In unserem Unternehmensleitbild bekennen wir uns zu fairen Geschäftspraktiken. Eine detaillierte interne Richtlinie soll jede Form von Korruption vermeiden helfen. Sie unterstützt unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, unfaire Geschäftspraktiken rasch zu erkennen und korrekt darauf zu reagieren.

Diese Richtlinie gilt für die VERBUND AG und für alle konsolidierten Gesellschaften des Konzerns. Bei anderen Beteiligungen ist die Einhaltung der Grundsätze und Zielsetzungen dieser Regelung soweit wie möglich anzustreben.

Die Bestimmungen der Konzernrichtlinie gelten sowohl für Tätigkeiten in Österreich als auch im Ausland. Wenn in anderen Ländern strengere nationale Rechtsbestimmungen bestehen, so sind diese dort einzuhalten. Auch von den Geschäftspartnern von VERBUND wird die Einhaltung der Grundsätze dieser Richtlinie erwartet.

Die wesentlichen Inhalte dieser Richtlinie sind:

- Die Organe und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von VERBUND gelten als Amtsträger im Sinne des Strafrechts. Aufgrund dieser Tatsache ist besondere Sensibilität geboten.
- Grundsätzlich ist Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Ausübung ihrer Tätigkeiten für VERBUND das Anbieten oder Gewähren von Vorteilen (Geschenke, Einladungen oder Vergünstigungen) ebenso untersagt wie das Fordern, Sich-Versprechen-Lassen oder Annehmen von Vorteilen für sich oder Dritte.
- Zulässig sind jedoch kleine Aufmerksamkeiten, die den Gepflogenheiten des höflichen Umgangs miteinander entsprechen, in einem üblichen Umfang, wie z. B. eine Bewirtung mit Erfrischungsgetränken oder eine einfache Mahlzeit. Bei der Auswahl dieser Aufmerksamkeiten ist jedenfalls die Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen und darauf zu achten, dass beim Empfänger jeglicher Anschein von Unredlichkeit oder Inkorrektheit vermieden wird.
- Die Gewährung sowie die Annahme von Vorteilen bedarf der Genehmigung durch die zuständigen Führungskräfte im Rahmen der Wertgrenzen. Sie ist transparent zu handhaben und ab einem Wert von 50 Euro pro begünstigter Person und Anlass nachvollziehbar in jeder Organisationseinheit gesammelt zu dokumentieren.
- Geschäfts- und Privatbereich sind strikt zu trennen. Aufwendungen, bei denen sich diese Bereiche vermischen, sind im Zweifel privat zu bezahlen.

# Verbund

- Bei der Zusammenarbeit mit Beamten und Amtsträgern sind unsere Führungskräfte und Mitarbeiter angehalten, besonders sensibel vorzugehen. Bei Besprechungen können Beamte und Amtsträger im üblichen Rahmen bewirtet werden (z. B. Erfrischungsgetränke, einfache Mahlzeiten). Einladungen, die als Beeinflussungsversuch aufgefasst werden könnten, sind jedenfalls untersagt.
- Potenzielle oder aktive Lieferanten dürfen nicht unsachlich bevorzugt oder benachteiligt werden. Das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Dritte während einer laufenden Geschäftsanbahnung (Ausschreibung, Akquisition etc.) ist zu unterlassen. Ausgenommen davon sind einfache Bewirtungen bei Verhandlungen.
- Spendenzahlungen sind transparent zu handhaben und grundsätzlich nicht an Einzelpersonen oder Privatkonten zu leisten.
- Allfällige Interessenkonflikte sind offen und transparent zu behandeln und möglichst zu vermeiden. Nebentätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind dem Unternehmen anzuzeigen und müssen von der Unternehmensleitung genehmigt werden.
- Führungskräfte und Mitarbeiter, die im guten Glauben einen Verstoß gegen unsere Grundsätze bzw. die Anti-Korruptions-Gesetze aufzeigen, haben keine negativen Konsequenzen zu befürchten, wenn sie nicht in diesen Vorfall involviert sind.
- Wenn ein Geschäft bzw. ein Projekt aufgrund der Einhaltung unserer Grundsätze nicht zustande kommt, hat weder die Führungskraft noch der Mitarbeiter daraus negative Konsequenzen zu befürchten.
- Verstöße gegen die interne Richtlinie stellen eine Pflichtverletzung dar und können disziplinarische bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen haben. Gesetzesverstöße können allenfalls zu strafrechtlichen Sanktionen führen.
- Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die sinngemäße Anwendung unserer internen Richtlinie. Von Lieferanten holen wir Informationen über ihre Maßnahmen zur Korruptionsprävention ein. Ein definierter Kreis von Geschäftspartnern wird darüber hinaus einer standardisierten Integritätsprüfung unterzogen.

<https://www.verbund.com/de-at/ueber-verbund/unternehmen/compliance>